



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für Aufhebung der Lex Koller

Der Regierungsrat spricht sich für die vom Bund vorgeschlagene Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, die sogenannte Lex Koller, aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält. Die Lex Koller soll aufgehoben werden, weil sie in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig erscheint. Die Gefahr einer Überfremdung des einheimischen Bodens, zu deren Bekämpfung sie geschaffen wurde, besteht höchstens noch bei einigen wenigen Fremdenverkehrsorten. Ebenso ist der Anwendungsbereich dieses Gesetzes im Laufe der Zeit stark eingeschränkt worden, indem er heute grundsätzlich nur noch den Erwerb von Ferienwohnungen und nicht selbst genutztem Wohneigentum erfasst. Nach einer Aufhebung des Erlasses können Personen im Ausland im Rahmen der Rechtsordnung uneingeschränkt Grundstücke auch als blosser Kapitalanlage erwerben, was aus gesamtschweizerischer Sicht wichtige volkswirtschaftliche Impulse auslösen kann.

Im Zentrum der politischen Diskussionen steht vor allem der Ferienwohnungsbau. In gewissen Gebieten hat dieser ein Ausmass erreicht, das Bedenken erweckt. Die geringe Nutzungsintensität namentlich von Ferienwohnungen, die nicht regelmässig vermietet werden, und der hohe Infrastrukturaufwand, welcher auf die Belegung während kurzen Spitzenzeiten ausgerichtet werden muss, stehen im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gebot einer haushälterischen Bodennutzung. Ob die Ferienwohnungen sich in schweizerischen oder ausländischen Händen befinden, spielt dabei keine Rolle. Zur Lösung dieses Problems sind deshalb nach Ansicht des Bundes raumplanerische Massnahmen besser geeignet als eine Sonderbehandlung von Personen im Ausland. Der Regierungsrat hält jedoch die Einführung von raumplanerischen Begleitmassnahmen grundsätzlich für überflüssig, da das geltende Raumplanungsgesetz bereits genügend Instrumente zur Verfügung stellt, um die Bauzonengrösse zu beschränken. Sofern daran aber festgehalten wird, sollten die Kantone nur dann Massnahmen treffen müssen, wenn Gebiete mit einem Zweitwohnungsbestand von mehr als 30 Prozent vorhanden sind.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Senka Custic-Zubic, Pflegehelferin bei den Psychiatrischen Diensten Schaffhausen, die am 1. April 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 28. Februar 2006
bis und mit Nr. 9/2006
7/2006

Staatskanzlei Schaffhausen